

Bekanntmachung

21/6102/Ht



GEMEINDE GAUTING

Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn: Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Gauting, den 23.04.2026

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 beschlossen, das Verfahren zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) fortzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen wird; § 4c ist nicht anzuwenden.

Die Zielsetzung dieses Verfahrens zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn ist, das für die betriebsnotwendige Erweiterung der auf dem Grundstück ausgeübten gewerblichen Nutzung (Schreinerei) erforderliche Baurecht zu schaffen.

Die betroffene Öffentlichkeit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Planung innerhalb einer Frist von drei Wochen (vgl. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB). In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Anlage: Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn

Angeheftet am: 23.04.2026

Abgenommen am: 26.05.2026



Gemeinde Gauting

Maßstab: 1:800

Bearbeiter: Gemeinde Gauting

Datum: 30.01.2026

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch